

# Empfehlungen zum Jugendschutz für Veranstaltungen:

- Ernennung eines Jugendschutzbeauftragten (m/w)
- Ordnungs- und Sicherheitsdienst nach Rücksprache mit dem zuständigen Polizeipräsidium
- Kennzeichnung der Minder- und Volljährigen durch farbige Bänder
- Veranstaltungsende um 2:00 Uhr
- Kein Verkauf von Alkohol in Flaschen
- Kein Verkauf von Alkohol an sichtlich Betrunkene

# Empfehlungen zum Jugendschutz für Veranstaltungen:

- Kein Verkauf von Getränken mit mehr als 18%
- Cocktails und Longdrinks vorgemixt verkaufen
- Verkauf von „harten“ alkoholischen Getränke getrennt von unalkoholischen Getränken, Bier und Wein (z.B. Bar oder Barzelt)
- Alterskontrolle beim Zugang zur Bar
- Eröffnung der Bar nicht vor 22:00 Uhr
- Einrichten einer alkoholfreien Zone

# Empfehlungen zum Jugendschutz für Veranstaltungen:

- Ausschank alkoholfreier „Fahrercocktails“
- Striktes Alkoholverbot für ehrenamtliche Helfer
- Ehrenamtliche Helfer schenken nur das aus, was sie laut JuSchG trinken dürfen
- Einhaltung der Ausgehzeiten bei minderjährigen ehrenamtlichen Helfern nach JuSchG
- E-Zigaretten u.ä. sind seit April 2016 für Minderjährige verboten